

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen und Bremerhaven

Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG FW)

Hintergrund

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind eine höchst heterogene Gruppe von Jugendlichen mit unterschiedlichem nationalem, ethnischem, sozialem, religiösem, kulturellem und wirtschaftlichem Hintergrund. Sie haben ihre Heimatländer aus verschiedenen Gründen verlassen - wegen politischer, ethnischer oder religiöser Verfolgung, wegen Krieg und wirtschaftlicher Not, wegen Umweltzerstörung und Perspektivlosigkeit.

Es handelt sich ganz überwiegend um männliche Jugendliche. Auch wenn eine kleine Minderheit dieser Jugendlichen durch kriminelles Verhalten auffällig wird, kommen doch die weitaus meisten in der Absicht, sich hier zu integrieren und ein sicheres und eigenständiges Leben zu führen.

Nach Angaben des Senats hielten sich in der Stadt Bremen am 31.12.2014 590 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf; in Bremerhaven leben aktuell 29. Für das Jahr 2015 rechnet der Senat mit 800 bis 1000 Neuzugängen im Land Bremen. Die fünf wichtigsten Herkunftsländer sind Guinea, Gambia, Marokko, Algerien und Somalia, weitere kommen aus Südosteuropa, aus dem Mittleren Osten sowie aus anderen Ländern in Afrika und Asien.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden gegenwärtig - anders als Erwachsene und ihre Kinder - nicht nach dem "Königsteiner Schlüssel" bundesweit verteilt. Sie werden vielmehr dort aufgenommen und von der Jugendhilfe betreut, wo sie sich zuerst melden. Dies führt dazu, dass sich Jugendliche in einigen Städten Westdeutschlands, so auch in Bremen, konzentrieren. Nicht zuletzt auf Initiative des Bremer Senats soll diese Regelung gesetzgeberisch geändert werden.

Notwendige Maßnahmen

Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände in Bremen und Bremerhaven sind alle notwendigen Maßnahmen nach den Grundsätzen und Zielen des Kinder- und Jugendhilferechts zu ergreifen, um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bremen und Bremerhaven aufzunehmen und zu betreuen; das gilt in besonderer Weise auch für die Sicherung des Kindeswohles. Darüber hinaus bleiben Maßnahmen nach Bundesrecht notwendig, um den Aufenthaltsstatus der minderjährigen Flüchtlinge schnell zu klären und festzulegen.

Unterbringung

Die oberste Priorität haben die Unterbringung und Betreuung. Die Unterbringung ist Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe von Bremen und Bremerhaven. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind nach den Grundsätzen der Jugendhilfe in gesonderten Einrichtungen - getrennt von Sammelunterkünften für Erwachsenen – unterzubringen. Nach Angaben des Senats zum Stichtag Ende Februar 2015 sind in der Stadtgemeinde Bremen 436 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit Leistungen der Jugendhilfe registriert. In der Zentralen Aufnahmestelle ZAST sind 143, in Einfachhotels oder Hostels 68, in Pflegefamilien 18 und einige auch in eigenen Wohnungen bzw. Wohngemeinschaften mit ambulanter Betreuung untergebracht. In Bremerhaven sind zu diesem Stichtag 28 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht; in einer Übergangs- oder Zwischenlösung befindet sich kein Jugendlicher.

Es ist in der Stadtgemeinde Bremen dringend geboten, die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge deutlich zu verbessern. Inzwischen wird die ZAST in der Steinsetzer Straße bis auf eine kleine Gruppe von alleinstehenden Erwachsenen als Zentrale Kommunale Erstaufnahmestelle (ZKE UMF Bremen) für Jugendliche mit einer Kapazität von ca. 170 Plätzen genutzt. Ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling erhält nach Angaben des Senats unmittelbar nach seiner Ankunft in der Erstaufnahmestelle eine ambulante Betreuung durch die Träger reisende werkschule scholen und DEVA und spätestens am folgenden Werktag einen Casemanager im Amt für Soziale Dienste. Die Inobhutnahme durch das Amt für Soziale Dienste erfolgt bei Jugendlichen, die außerhalb der Erstaufnahmestelle in einer der ambulanten oder stationären Jugendhilfemaßnahmen und Clearingstellen untergebracht sind, innerhalb von 0 bis 6 Monaten. Dies entspricht in vielen Fällen nicht den Anforderungen des Kinder- und Jugendhilferechts. Auch die Verweildauer von männlichen Jugendlichen in der Erstaufnahmestelle bis zur Verlegung in eine der beiden Clearingstellen in der Stresemannstraße und in der Berckstraße ist entschieden zu lang. Das Clearing erfolgt inzwischen auch an anderen Stellen und Orten, wo die Jugendlichen in Obhut genommen werden.

Die Probleme schleppender Inobhutnahme, langer Verweildauer in der Erstaufnahmestelle, später Verlegung in die Clearingstelle sowie fehlender Übergangsplätze und dauerhafter Wohnungsplätze für diese Jugendlichen müssen dringend gelöst werden.

Die Unterbringung muss künftig in drei Schritten erfolgen:

- Kurzer Aufenthalt in der Zentralen Aufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
- Anschließende Unterbringung für drei bis vier Monate in Clearingstellen bzw. in befristeten stationären Wohnformen mit Clearingauftrag.
- Nachfolgende Unterbringung in Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Einzelwohnen mit ambulanter Betreuung.

Betreuung

Um die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Jugendhilferecht zu ermöglichen, muss sichergestellt werden, dass Inobhutnahme und Amtsvormundschaft schnell erfolgen. Hierfür muss die personelle Situation des Amtes für Soziale Dienste im Bereich des Casemanagements und der Amtsvormundschaft deutlich verbessert werden. Inzwischen wurden neue Stellen eingerichtet und Besetzungsverfahren eingeleitet. Es ist aber dringend geboten, die Verfahren zu beschleunigen und für eine bessere personelle Ausstat-

tung in diesem Bereich zu sorgen, auch wenn die Probleme auf dem Fachkräftemarkt nicht zu übersehen sind.

Die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist Aufgabe der Freien Träger, im Wesentlichen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Sie erfolgt durch Fachkräfte, Ehrenamtliche und andere Mitarbeiter der Träger der freien Jugendhilfe. Nach Angaben des Senats ist die Betreuungsrelation sehr unterschiedlich und abhängig von der bisherigen Aufenthaltsdauer, dem Entwicklungsstand der Jugendlichen und den vorhandenen Wohnmöglichkeiten. An einer Verbesserung der Betreuungssituation vor allem für den Zeitpunkt des Ankommens und die ersten Wochen in der Erstaufnahmestelle wird nach Aussage des Senats gearbeitet.

Diese Verbesserung der Betreuungssituation ist dringend notwendig. Es muss sichergestellt werden, dass der Personalschlüssel der Betreuung bei allen Formen der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen deutlich besser als der für Erwachsene ist. Dies gilt nicht nur für die Erstaufnahmestelle, sondern auch für die Clearingstellen, die Übergangsheime und bei Unterbringung in Wohnungen.

Bildung

Die notwendige Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die auf Dauer hier bleiben können, gelingt nur durch schnellen Spracherwerb, schulische Bildung und berufliche Ausbildung. Insgesamt ist die Situation in diesem Bereich - besonders in der Stadtgemeinde Bremen – sehr unbefriedigend.

Die Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist in Bremerhaven und Bremen sehr unterschiedlich. In Bremerhaven gehen die meisten Jugendlichen zur Werkstattschule oder besuchen Deutschkurse des Pädagogischen Zentrums oder der VHS. Ein Jugendlicher besucht die Grundschule, andere warten auf die Aufnahme in die Schule oder das Pädagogische Zentrum.

In der Stadt Bremen liegen - aus vermeintlich datenschutzrechtlichen Gründen in Bezug auf den Aufenthaltsstatus der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge - nur Schätzungen des Senats zum Schulbesuch vor. Danach sind im Schuljahr 2013/2014 ca. 5 bis 10 Jugendliche jeweils in Vorklassen der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe aufgenommen worden.

Die größte Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge - die 16 - 18 jährigen - fallen aufgrund ihres Alters in die Zuständigkeit des berufsbildenden Bereichs. Nach Angaben des Senats wurden im Schuljahr 2013/2014 175 Neuzugänge in den Vorkursen der berufsbildenden Schulen verzeichnet. Der Senat schätzt, dass zurzeit ungefähr 350 UMF beschult werden. Die Bildungsbehörde hat danach ihr Angebot in den letzten zwei Jahren verfünffacht. Trotz dieser Ausweitung reicht das vorhandene Angebot nach Angaben des Senats nicht aus, um die wachsende Zahl von Jugendlichen schulisch zu versorgen. Der Kapazitätsausbau bei den Vorkursangeboten werde daher weiter vorangetrieben. Unbefriedigend ist gegenwärtig auch, dass die Wartezeit bis zum Beginn des Vorkurses oft mehrere Wochen dauert und die Vorkurse oft nicht wohnortnah angeboten werden.

Um die Zeit vor dem Beginn der regulären Beschulung in einem der Vorkurse zu nutzen und den Jugendlichen schnell eine Tagesstruktur zu geben, bietet die Bildungssenatorin seit dem Frühjahr 2014 über Hauslehrkräfte an einer Oberschule in der Nähe der Erstaufnahmestelle ein erstes Vorkursangebot an. Es ist geplant, diese „Vor-Vorkurse“ weiter zu entwickeln und für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge der Erstaufnahmestelle an einem zentralen Schulstandort ein Erstbeschulungsangebot zu realisieren.

Um die berufliche Bildung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu gewährleisten, müssen auch Initiativen im Bereich der beruflichen Ausbildung ergriffen werden. Es ist zu begrüßen, dass die Handels- und die Handwerkskammer zusammen mit der Finanzsenatorin 50 Ausbildungsplätze bereitstellen wollen. Alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber bleiben

aufgefordert, ihr Angebot an Praktikumsplätzen und Ausbildungsplätzen auch für diese Jugendlichen zu öffnen und auszuweiten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die dauerhafte Aufenthaltserlaubnis für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zumindest bis zum Abschluss einer Ausbildung ausgeweitet wird.

Besondere Maßnahmen für Problemgruppen

Für folgende Personen sind besondere Maßnahmen erforderlich:

Volljährige, die sich als Minderjährige ausgeben

Nach den vom Senat veröffentlichten Ergebnissen der Alterseinschätzung (AE) in Bremen waren

- 2014 von 293 Personen mit AE 22 volljährig (8%) und
- 2015 bis Ende Februar von 101 Personen mit AE 17 volljährig (17 %)

Diese Personen gehören nicht in das Betreuungssystem der Jugendhilfe für Minderjährige. Für sie gelten die Regelungen der Jugendhilfe für junge Erwachsene, die zumindest Hilfen bis zum 21. Lebensjahr ermöglichen.

Straffällige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine kleinere Gruppe fällt durch die Häufung von Straftaten mit unterschiedlicher Schwere auf. Für besonders auffällige Intensivtäter wird nach den bisherigen Plänen des Bremer Senats eine geschlossene Jugendhilfeeinrichtung in unmittelbarer Nähe der Justizvollzugsanstalt vorbereitet. Eine solche Einrichtung lehnen die anerkannten Freien Träger der Jugendhilfe in Bremen ab. Die geschlossene Unterbringung löst keine Probleme, sondern schafft neue. Dies haben die gewaltsamen Übergriffe und Ausbruchsversuche in entsprechenden Einrichtungen in Hamburg und Brandenburg (Haasenburg) gezeigt.

Auf der anderen Seite kann die Unterbringung und Betreuung dieser auffälligen Jugendlichen nicht allein Aufgabe der Jugendhilfe sein. Bei Straffälligkeit, Drogensucht und psychiatrischen Auffälligkeiten müssen andere Stellen mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbezogen werden. Die LAG FW spricht sich für ein gemeinsames Vorgehen von Jugendhilfe, Drogenhilfe, Psychiatrie, Justiz und Polizei mit allen genannten Akteuren aus. Aufgabe der Jugendhilfe muss die intensivpädagogische Betreuung dieser Jugendlichen bleiben. Soweit sie straffällig werden, müssen Polizei und Justiz die erforderlichen Maßnahmen zügig ergreifen. Unter Federführung der Jugendhilfe müssen alle für diese Fälle relevanten Akteure gemeinsame Handlungskonzepte für auffällige Jugendliche in übergreifenden Fallkonferenzen entwickeln. Der Bremer Senat bleibt aufgefordert, die Initiative für ein solches Vorgehen zu ergreifen.